

II-3377 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesXIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1709/15

1978 -03- 02

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. GRUBER
 und Genossen
 an den Bundesminister für Finanzen
 betreffend finanzielle Leistungen nach dem Aushilfegesetz

Die "Sudetenpost" bringt in ihrer Ausgabe 4/1978 vom 16.2.1978 folgende Notiz:

"Hat der Staat für die Alten kein Geld? Zahlreiche Eingaben an die Sudetendeutsche Landsmannschaft deuten darauf hin, daß die Bearbeitung von Anträgen für die Härteaushilfe ins Stocken geraten ist. In einer einzigen Bezirksgruppe wurden von 29 Anträgen bisher nur 8 erledigt, obwohl die Anträge schon vor acht bis elf Monaten erstellt worden sind. Unter den Wartenden befinden sich auch Antragsteller, die das 90. Lebensjahr schon erreicht haben. Wartezeiten, die ein Dreivierteljahr überschreiten, scheinen - den Beschwerden nach - nicht zu den Seltenheiten zu gehören. Ob die Verzögerung der Bearbeitung der Ansuchen durch die Wiener Finanzlandesdirektion auf Personalmangel zurückzuführen ist oder ob eine Weisung aus dem Finanzministerium vorliegt, mit der Auszahlung der Härteaushilfen abzuwarten, wird möglicherweise eine Anfrage klären, die von der SL Oberösterreichs an die Finanzlandesdirektion gerichtet worden ist. Es scheint denkbar, daß eine Weisung von oben vorliegt, da meist zu Jahresende die Staatsfinanzen angespannt sind".

Im Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1976 wurde festgestellt, daß bei der Vollziehung des Entschädigungsgesetzes CSSR "Ersparungen" in beträchtlicher Höhe wegen Personalmangels der Finanzverwaltung eingetreten sind.

- 2 -

Bis zum 31. Dezember 1977 wurden lediglich 6.325 der insgesamt 27.520 eingelangten Anmeldungen nach dem Aushilfegesetz erledigt. Die Befürchtungen der "Sudetenpost" sind also verständlich.

Da die Aushilferegelung eine rasche Hilfe für alte Menschen, die in bedrängten finanziellen Verhältnissen leben müssen, zum Ziele hatte, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Gründe sind für die schleppende Erledigung der Anmeldungen nach dem Aushilfegesetz maßgebend ?
- 2) Sind Sie bereit, für eine rasche Erledigung der eingebrachten Anträge Sorge zu tragen ?
- 3) Wie werden Sie dem Umstand Rechnung tragen, daß im Bundesvoranschlag für 1978 lediglich 120 Millionen S für Aushilfezahlungen vorgesehen sind, aus dem Jahre 1977 jedoch noch ein Überhang von über 20.000 unerledigten Anmeldungen vorliegt, die nach den bisherigen Erfahrungen den Betrag von 280 bis 300 Millionen S erfordern würden ?